



Gemeinde Dietershan Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 2
Flur 5

Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung -
im Februar 1966

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer
Darstellung.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

— — — — —	Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
WA	Art der baul. Nutzung Allgemeines Wohngebiet (WA)
Offene 2-geschossige Bauweise Grundflächenzahl GRZ 0,3 Geschoßflächenzahl GPZ 0,6 Höchstzulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 7,00 m, Dachneigung 30 - 33°, Dachform Satteldach, Drempeel bis 30 cm Höhe zulässig	Maß der baul. Nutzung
600 qm	Mindestgröße d. Baugrundstücke
Öffentliche Verkehrsfläche Straßengrenze nicht überbaubare Flächen Baulinie	
Baugrenze	
Geschoßzahl, Dachneigung, Gebäudehöhe und Firstrichtung sind zwingend festgesetzt	
Nebengebäude sind in dem gesamten Gebiet ein- geschossig bis zu einer Höhe von 3,0 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrich- tung sind möglichst dem Hauptgebäude anzu- passen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzuläs- sig.	Nebengebäude
Für Garagen sind die Festsetzungen des Be- bauungsplanes über Baulinien und Baugrenzen entsprechend den Bestimmungen der Baunutzungs- verordnung nicht verbindlich und können auch im Bereich der nicht überbaubaren Flächen an- geordnet werden. Sie müssen jedoch mit ihrer Vorderkante mind. 5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein. Ausnahmen hier- von können zugelassen werden, wenn die Gelän- deverhältnisse nur einen geringen Abstand ge- statten (z.B. Steilhang) und Belange des öf- fentlichen Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Wenn Garagen zweier benachbarter Grundstücke an der gemeinsamen Grenze errichtet werden sollen, sind sie als Doppelgaragen mit ein- heitlicher Gestaltung zusammenzufassen. Aus- nahmen hiervon können nur in begründeten Fäl- len (z.B. Geländeverhältnisse) zugelassen werden.	Zulässigkeit von Garagen
Die bei der Anlage und dem Ausbau der Stras- sen und Wege entstehenden Böschungen durch Abgraben und Aufschütten sind außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen auf den Bau- grundstücken zu dulden. Sie können von dem Grundstückseigentümer ohne Beteiligung der Gemeinde durch Errichtung von Stützmauern bis zu 0,8 m (Höchstmaß) abgewendet werden. Ausnahmen von dem Höchstmaß können bei be- sonders ungünstigen Geländeverhältnissen zu- gelassen werden.	Duldung von Böschungen

— — — — —	Vorhandene Katastergrenzen
— — — — —	Geplante Grundstücksgrenze als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweck- mäßige Grundstücksteilung
Wasserversorgung und Entwässerung sowie evtl. weitere erforderliche Erschließungs- anlagen werden in gesonderten fachtech- nischen Plänen nachgewiesen. Dies gilt insbesondere für genehmigungspflichtige Anlagen nach dem Hess. Wassergesetz.	Anpflanzungen
In dem Baugebiet sind Laubgehölz auf den Baugrundstücken anzupflanzen. Die An- pflanzung ist so vorzunehmen, daß durch Baum- und Strauchgruppen ein Abdecken der Bebauung und Einfügen der grünen Bebauung in das Landschaftsbild erreicht wird.	

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

- 1) Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Ge-
meindevertretung in ihrer Sitzung am 20.5.1966 beschlos-
sen.
(Siegel) gez. Abel
Bürgermeister
- 2) Der Planentwurf hat in der Zeit vom 1.6.1966 bis
1.7.1966 öffentlich ausgelegen.
(Siegel) gez. Abel
Bürgermeister
- 3) Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 Bundesbau-
gesetz von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am
29.7.1966 beschlossen worden.
(Siegel) gez. Abel
Bürgermeister
- 4) Genehmigungsvermerke:
Kassel, den 2. Dez. 1966 Der Regierungspräsident
i.A.
(Siegel) gez. Doerfel
- 5) Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung
ist am 2.1.1967 ortsüblich bekanntgemacht worden.
(Siegel) gez. Abel
Bürgermeister

Gemeinde Dietershan Kreis Fulda
Bebauungsplan Nr. 2, Flur 5